

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0964/2017

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 04 00

Datum
20.06.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.09.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	20.09.2017	Ö

Betreff:

Evangelische Kindertagesstätte Christuskirchengemeinde; Erhöhung der Ganztagsplätze

Mainz, 01.08.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 14 zusätzlichen Ganztagsplätzen wird zugestimmt.
Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die evangelische Kindertagesstätte der Christuskirchengemeinde wird zurzeit mit zwei Regelgruppen mit 44 Plätzen, einer Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen und einer Krippengruppe mit zehn Plätzen geführt. Insgesamt werden 69 Kinder betreut, davon 17 Kinder im Alter von unter drei Jahren. 45 Plätze im Kindergartenbereich sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger die Umstellung auf einen reinen Ganztagsbetrieb im Kindergartenbereich ab 01.10.2017. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 59 erhöhen.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 14 zusätzlichen Ganztagsplätzen wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2017</u>	<u>ab 2018 pro Jahr</u>
0,5 Erziehungskräfte	5.875,00 €	23.500,00 €
Wirtschaftskräfte 11,5 Std.	<u>1.474,36 €</u>	<u>5.897,44 €</u>
Personalkosten gesamt	7.349,36 €	29.397,44 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	2.388,54 €	9.554,17 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	1.286,14 €	5.144,55 €
Trägeranteil 10 %	<u>734,94 €</u>	<u>2.939,74 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	2.939,74 €	11.758,98 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel von 2.939,74 € für 2017 und 11.758,98 € für 2018 stehen im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung.